

Übersicht über die Umsetzungsverpflichtungen aus dem
Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Ä

Aufgabe (Was?)	Aufgrund von!	Wer?
Eröffnung eines elektronischen Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente (einschl. solcher, die mit qeS versehen sind)	§ 2 Abs. 1	Jede Behörde iSv. § 1
Eröffnung eines Zugangs für De-Mail	§ 2 Abs. 2	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1
Angebot der Identifikation mit nPA oder elektr. Aufenthaltstitel	§ 2 Abs. 3	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1
Bereitstellung von Informationen über die Aufgabe (Was?)	§ 3 Abs. 1	Bundes- und Wer?
Behörde und ihre nach außen wirkende öffentlich-rechtliche Tätigkeit	Aufgrund von 1 und 2	Landesbehörden iSv. § 1 Für Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtung nur, wenn dies nach Landesrecht angeordnet ist
Einrichtung eines elektr. Zahlungsverfahrens für elektr. geführte Verfahren	§ 4	Jede Behörde iSv. § 1
Zugang für die Erbringung elektronischer Nachweise	§ 5	Jede Behörde iSv. § 1
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von!	Wer?
Einführung der E-Akte	§ 6	Bundesbehörden

		iSv. § 1 Abs. 1 (mit Ausnahme von § 6 S. 2)
Einführung des ersetzenden Scannens	§ 7 Abs. 1 und 2	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1 (mit Ausnahme von § 6 S. 2)
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von	Wer?
Akteneinsicht	§ 8	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1 (mit Ausnahme von § 6 S. 2)
Prozessoptimierung	§ 9 Abs. 1 S. 1	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1
Elektronische Bereitstellung von Informatla- nen zum Verfahrensstand	§ 9 Abs. 1 S. 2	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von	Wer?
Umsetzung von Standardisierungsbeschlüssen des IT- Planungsrats	§ 10	IT-Rat
Gemeinsame Verfahren im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes	§ 11	Beteiligte Behör- den
Breitstellen von Daten	§ 12 Abs. 1	Jede Behörde iSv. § 1
Verordnungsermächtigung Nutzungsbestimmungen	§ 12 Abs. 2	Bundesregierung mit Zustimmung Bundesrat

Elektronische Formulare	§ 13	Jede Behörde iSv. § 1
Georeferenzierung	§ 14	ITPLR
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von 1	Wer?
	Begründung	
Georeferenzierung	§ 14	Jede registerführende Behörde iSv. § 1
Amtliche Mitteilungs- und Verkündungsblätter	§ 15	Jede Behörde iSv. § 1, sofern sie durch Rechtsvorschrift des Bundes zur Publikation von Informationen verpflichtet ist.
Barrierefreiheit	§ 16	Bundesbehörden iSv. § 1 Abs. 1
De-Mail-G	Art. 2	BSI/De-Mail-Provider
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von 1	Wer?
Schriftformersatz im Verwaltungsverfahren	Art. 3 Nr. 1	Jede Behörde, die unter das VwVfG fällt.
Einführung § 33 Abs. 7 VwVfG	Art. 3 Nr2	
Ergänzung § 37 Abs. 3 VwVfG	Art. 3 Nr3	
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von 1	Wer?

Schriftformersatz in Verfahren nach SGB	Art. 4 (§ 36a Abs. 2)	Jede Behörde, die unter SGB 1 SGB fällt (Sozialbehörden)
Elektronische Formulare	Art. 4 (§ 36a Abs. 2)	
Möglichkeit zum Erlass von Verwaltungsvereinbarungen	Art. 5	Jede Behörde, die unter SGB V fällt (Sozialbehörden)
Übertragung von Vorschriften des EGovG in das SGB	Art. 6	Jede Behörde, die unter SGB X
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von¹	Wer?
		fällt (Sozialbehörden)
Steuergeheimnis/ Signatur	Art. 7 Nr. 1 und 3	Jede Behörde, die unter die AO fällt (Finanzbehörden)
Schriftformersatz in Verfahren nach AO	Art. 7 Nr. 2	
Möglichkeit des elektronischen Einspruchs gegen VA von Finanzbehörden	Art. 7 Nr. 4	
Redaktionelle Änderungen PassG	Art. 8	
Div. Änderungen PAuswG	Art. 9	Personalausweisbehörde
Gestattung von Äußerungen von betroffenen Nachbarstaaten auf elektronischem Wege bei UVP-pflichtigen Vorhaben	Art. 10	UVP-Behörde
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von ¹	Wer?
Möglichkeit des nicht-schriftlichen Genehmigungsantrags bei Tätigkeiten in der Antarktis	Art. 11 Nr. 1	UBA
Möglichkeit der Erhebung elektronischer Einwendungen gegen Antarktisvorhaben	Art. 11 Nr. 2	UBA
Redaktionelle Änderung	Art. 12	

Bereitstellung von Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für <u>wissenschaftliche Zwecke</u>	Art. 13 Nr. 1	StBA
Umsetzungsbedarf aus § 11a BstatG	Art. 13 Nr. 5	StBA
Möglichkeit der Übermittlung von Änderungen im RDG-Register auch in Textform	Art. 14	RDG Registerführende Behörden
Möglichkeit, sich auch elektronisch als Rechtsdienstleister zu registrieren	Art. 15	RDG Registerführende Behörden
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von	Wer?
Möglichkeit der elektronisch Antragsstellung für Verfahren nach § 19 Abs. 1 S. 1 und § 20 S. 1 SatDSiG	Art. 16	Behörden, die das SatDSiG ausführen
Möglichkeit, einer elektronischen Antragsstellung nach Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit.	Art. 18	Behörden, die die GewO ausführen
Antrag auf Aufnahme in die Lehrlingsrolle kann nunmehr auch elektronisch gestellt werden	Art. 19	Behörden, die die HandwO ausführen
Anträge nach § 23 III 1, VII 1, 25a 11. SprengStVO können nunmehr auch elektronisch gestellt werden.	Art. 20	Behörden, die das SprengstoffG ausführen
Sprengungen können nunmehr auch elektronisch angezeigt werden.	Art. 21	Behörden, die das SprengstoffG ausführen
Anträge auf Aufnahme in das Berufsausbildungsverzeichnis können nunmehr auch elektronisch gestellt werden	Art. 22	Behörden, die das BBiG ausführen
Antrag auf Anerkennung einer Berufsqualifikation muss nicht mehr schriftlich gestellt werden	Art. 23	Behörden, die das BOFG ausführen
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von¹	Wer?
Möglichkeit der elektronischen Auskunftserteilung über Einträge im Verkehrszentralregister oder das zentrale Fahrerlaubnisregister	Art. 24	Behörden, die das StVG ausführen
Klarstellende Regelung in der FahrzeugzulassungsVO	Art. 25	
Möglichkeit strompolizeiliche Verfügungen auch elektronisch zu erlassen	Art. 26	Behörden, die das WaStrG ausführen
Möglichkeit der Veröffentlichung diverser luftverkehrsspezifischer Informationen auf <u>elektronischem Wege</u>	Art. 27	Behörden, die das LuftVG ausführen
Möglichkeit von Mitteilung an Flugpassagiere auf <u>elektronischem Wege</u>	Art. 28	Fluggesellschaften
Kein Abschluss der elektronischen Form bei angeordneter Schriftform iRd. der Ölhaf-tungsbescheinigungs-VO, des BinnenschiffahrtsaufgabenG, des SeeaufgabenG, der Schiffsmechaniker-Ausbildungs-VO, der Schiffsoffizier-Ausbildungs-VO, des FlaggenrechtsG und des SeelotsG	Art. 29	Behörden, die für das Schiffs-fahrtsrecht zuständig sind
Aufgabe (Was?)	Aufgrund von	Wer?
Evaluierung Bericht über Wirkungen des EGovG und <u>Vorschläge für Weiterentwicklung</u>	Art. 30 Abs. 1	BReg (FF: BMI)

Evaluierung Bericht, in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes auf die Schriftform bzw. das persönliche Erscheinen zugunsten einer elektronischen Identifizierung verzichtbar ist	Art. 30 Abs. 2	BReg (FF: BMI)
---	-------------------	----------------

Änderung weiterer Vorschriften

Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
1. Juli 2014 (Art. 31 Abs. 2)	Minimum: Einrichtung einer qeS-fähigen E-Mail-Adresse und innerbehördliche Organisation, die dafür Sorge trägt, dass die elektronischen Eingänge gleichberechtigt mit schriftlichen Eingängen bearbeitet werden. Besser: Lösung mit Anbindung an Fachverfahren.
Ein Kalenderjahr nach Inbetriebnahme des zentralen Behörden-Gateways des Bundes (Art. 31 Abs. 4)	Anschluss an das Behörden-Gateway sobald dieses existiert sowie innerbehördliche (Um-)Organisation, die dafür Sorge trägt, dass die elektronischen Eingänge per De-Mail gleichberechtigt mit schriftlichen Eingängen bearbeitet werden.
1. Januar 2015 (Art. 31 Abs. 3)	Aufbau entsprechender technischer Infra-struktur in jeder Behörde
1 August, 2013	Erstellung neuer oder ggf. Prüfung und
Bis wann? (Art. 31 Abs. 1)	Wie? ² (Vorschlag)
	Überarbeitung der vorhandenen Informationen unter Berücksichtigung föderaler Standards bei der Beschreibung von Information zu Verfahren (FIM, LeiKa, NPB)
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Mindestens: Anpassung der Webseiten und Ermöglichung einer elektronischen Zahlungsmöglichkeit. Besser: Lösung mit Anbindung an Fachverfahren/Rechnungswesen Hinweis: Mit der Zahlungsverkehrsplattform existiert hier bereits ein
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Aufbau entsprechender technischer Infra-struktur (Mindestens: E-Mail bzw. im zwischenbehördlichen Verhältnis IVBB / IVBV). Besser: Lösung mit Anbindung an Fachverfahren
Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
1 Januar, 2020	Klärung der Einführungsstrategie und der

(Art. 31 Abs. 5)	Umsetzungsverantwortung und Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen (Aktennplanrevisionen, Anpassung der Hausanordnungen/Dienstanweisungen, Registraturanweisungen/Aktenordnungen, (Rahmen-) Dienstvereinbarungen, Schulungskonzept, Scan-Konzept, Datenschutz-konzept/Löschkonzept, IT-Sicherheitskonzept, Berechtigungskonzept, Archivierungskonzept usw.), Prozessoptimierung, Entscheidung über Betrieb (zentral/dezentral) evtl. Verabefahren Aufbau entsprechender technischer Infrastruktur; Schnittstellen-Pilotierung Rollout (inkl. Schulung)
1 August, 2013 (Art. 31 Abs. 1), soweit Akten bereits elektr. geführt werden; spätestens aber ab	Organisatorischer Umsetzungsbedarf: Baustein Scannen des Konzepts E-Verwaltung fertigstellen als Basis für den Erlass von Scan-Anweisungen;
Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
01.01.2020, wenn § 6 in Kraft tritt.	Klärung des Umgangs mit TR RESISCAN des BSI. Seitens IT-Steuerung Bund ist die Behandlung von <u>Signaturen in Akten und Archiven zu klären</u>
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), soweit Akten bereits elektr. geführt werden; spätestens aber ab 01.01.2020, wenn § 6 in Kraft tritt.	Im Fall der Nr. 2 und 4 Anschaffung der technischen Infrastruktur. Andernfalls rein organisatorische Umsetzung ausreichend.
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), immer dann wenn Verwaltungsabläufe erstmals zu wesentlichen Teilen elektr. unterstützt oder wesentlich verändert werden	Durchführung einer Prozessanalyse, Aufsetzen des optimierten Prozesses, Beschaffung der erforderlichen IT.
Grds. 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1); die Regelung betrifft jedoch nur Verfahren, die nach § 9 Abs. 1 S. 1 umstrukturiert werden (s.o.)	Bei der (ohnehin stattfindenden) elektronischen Abbildung des Prozesses: zusätzlich Programmierung einer Tracking-Funktion
Bis wann?	Wie? ² (Vorschlag)
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Lediglich Befolgung der Vorschrift, kein Umsetzungsbedarf
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Lediglich Befolgung der Vorschrift, kein Umsetzungsbedarf
Grds. 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1); die Regelung betrifft jedoch nur Daten, die tatsächlich über das Internet bereit gestellt werden; für „Alt-Daten“ gilt die Regelung nur mit der Einschränkung in	Bereitstellung von Daten in maschinenlesbaren Formaten. Keine Veröffentlichungspflicht; nur Verpflichtung hinsichtlich Format, wenn Bereitstellung erfolgt.
Ab 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Erlass einer RVO mit Nutzungsbedingungen

1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kann-Regelung: Änderung der auf den Webseiten der Behörden bereitgestellten Formulare, sowie der Infotexte (Zulassung elektronischer Versendung). Hinweis: Hier gibt es mit dem Formularserver des ZIVIT bereits eine Lösung.
Vorarbeiten, ab sofort	Festlegung einheitlicher Vorgaben für die
Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
	Georeferenzierung durch Bund-LänderGremien sowie Beschluss des ITPL R. vgl. Bearüundung zu § 14
1. Januar 2015 (Art. 31 Abs. 3)	Georeferenzierung der Registerinformationen, wenn Register neu aufgebaut/überarbeitet wird
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kann-Regelung: Ab Inkrafttreten können Amtsblätter auf elektronisch umgestellt werden.
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
Nr. 1 und 2: 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)_	Nr. 1: Kein Umsetzungsbedarf
Nr. 2:	Nr. 2 -4: Anpassung TR De-Mail durch BSI in Abstimmung mit dem Ausschuss De-Mail
Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
1. Juli 2014 (Art. 31 Abs. 2)	Standardisierung und Umsetzung durch De-Mail-Provider. Begleitung der notwendigen Änderungsprozesse bei den Diensteanbietern.
Nr. 4: 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	
Gespaltenes Inkrafttreten: 1. elektronische Formulare mit nPA oder eAT: 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), sofern tatsächlich bereitgestellt; 2. De-Mail: Grds. 1. Juli 2014 (Art. 31 Abs. 2) 3. VO-Ermächtigung: 1. August 2013	Länder müssen die Landes-Verwaltungsverfahrensgesetze entsprechend anpassen (Simultangesetzgebung). Nutzungsmöglichkeit, wenn Infrastruktur vorhanden ist. BSI wird bzgl. der Nr. 1 eine Technische Richtlinie erlassen. Weiterhin kann Umsetzungsbedarf entstehen, wenn Verfahren zum Schriftformersatz in bestehende Fachverfahren (medien-bruchfrei) integriert werden
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Lediglich Befolgung der Vorschrift im Anwendungsfall
1 August, 2013	Anpassung TR De-Mail durch BSI in Abstimmung
Bis wann?	Wie? ² (Vorschlag)

(Art. 31 Abs. 1)	mung mit dem Ausschuss De-Mail Standardisierung und Umsetzung durch De-Mail-Provider. Begleitung der notwendigen Änderungsprozesse bei den Diensteanbietern
Gespaltenes Inkrafttreten: 1. elektronische Formulare mit nPA oder eAT: 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), sofern tatsächlich bereitgestellt; 2. De-Mail: Grds. 1. Juli 2014 (Art. 31 Abs. 2) 3. Speziell: Kommunikation mit GKK auch über eGK ab 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Es kann Umsetzungsbedarf entstehen, wenn Verfahren zum Schriftformersatz in bestehende Fachverfahren (medienbruchfrei) integriert werden sollen.
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	s.o. Art. 1 § 13
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Keine Umsetzungspflicht
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	s.o. wie bei den entsprechenden Vorschriften des Artikels 1
Bis wann?	Wie?² (Vorschlag)
	,
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf
Gespaltenes Inkrafttreten: 1. elektronische Formulare mit nPA oder eAT: 1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), sofern tatsächlich bereitgestellt; 2. De-Mail: Grds. 1. Juli 2014	Es kann Umsetzungsbedarf entstehen, wenn Verfahren zum Schriftformersatz in bestehende Fachverfahren (medienbruchfrei) integriert werden sollen.
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf, entspricht bestehender Praxis
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf, lediglich Befolgung der Vorschriften
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1), sofern die Grundsätze von Gegenseitigkeit und	Lediglich Entgegennahme elektronischer Einwände, E-Mail-Zugang reicht.
Bis wann?	Wie? ² (Vorschlag)
Gleichwertigkeit erfüllt sind	
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf ³
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf
1. August 2013 (Art. 31 Abs. 1)	Kein Umsetzungsbedarf

Bis 31. Juli 2016
(Art. 30 Abs. 2)

Bericht Normenscreening